



Fragen und Antworten

«Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)»

Verfasser

Elektrizitätswerk Obwalden, 6064 Kerns

Datum

20. November 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Was ist eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)?	3
1.2	Ab wann sind LEG möglich?	3
1.3	Wie bilde ich eine LEG?	4
1.4	Wer darf einer LEG beitreten?	4
1.5	Welche Grundvoraussetzungen für eine LEG müssen erfüllt sein?	4
1.6	Kostet mich als Kunde der Tausch des Smart Meters etwas?	5
1.7	Welcher Netzbetreiber ist für mich zuständig?	5
1.8	Welche Rechten und Pflichten habe ich als LEG-Betreiber?	5
1.9	Was sind die Vor- und Nachteile einer LEG?	5
1.10	Wie wirtschaftlich ist eine LEG?	5
1.11	Was ist der Unterschied zwischen LEG und virtueller ZEV (vZEV)?	6
1.12	Wer übernimmt die Abrechnung in einer LEG?	6
1.13	Welche «Abrechnungsmodelle» bietet das EWO im Detail an?	6
1.14	Wie funktioniert die Abrechnung in einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)?	7
1.15	Kann ein Haushalt mehreren Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) beitreten?	7
1.16	Wie trete ich als Kunde einer LEG bei?	7
1.17	Wie trete ich als Produzent einer LEG bei? Bzw. wie eröffne ich als Produzent eine LEG?	7
1.18	Was ist Sinn und Zweck der «Matching-Plattform»?	8
1.19	Muss ich als Kunde/Produzent zwingend die «Matching-Plattform» verwenden?	8
1.20	Wie kündigt man die Teilnahme an einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)?	8
1.21	Muss ich Mutation in der LEG melden? Wie?	8
1.22	An wen kann ich mich beim EWO bei Fragen zu LEG-Themen melden?	8
1.23	Kann ich einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) auf eine LEG erweitern?	8
1.24	Kann ich eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) auf eine LEG erweitern?	8
1.25	Kann ein marktberechtigter Kunde (Verbrauch über 100'000 kWh) an einer LEG teilnehmen?	8
1.26	Kann ich als Produzent zuerst den Eigenverbrauch bei mir nutzen und dann die Energie an Dritte zur Verfügung stellen?	9
1.27	Können mehrere Produzenten (mehrere PV-Anlagen) an einer LEG teilnehmen?	9
1.28	Wo finde ich weitere Regelungen zu den Dienstleistungsprodukten LEG vom EWO?	9
1.29	Kann ein Mittelspannungskunde mit Photovoltaikanlage mit einem anderen Kunden eine LEG gründen?	9

Vertraulichkeit

Die Weitergabe, Zitierung und Vervielfältigung des vorliegenden Dokumentes – auch auszugsweise – ist – gegen Entgelt wie auch unentgeltlich – ohne schriftliche Zustimmung des Elektrizitätswerkes Obwalden nicht erlaubt. Das Urheberrecht verbleibt in allen Fällen beim Elektrizitätswerk Obwalden.

1 Einleitung

Das Dokument Fragen und Antworten «Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)» dient als Grundlage für die schriftliche Festhaltung von Fragen und Antworten im Zusammenhang mit Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG). Diverse Fragen und Antworten sind von der «LEG Schweiz Seite» bzw. von der «EKZ Seite» übernommen und wurden teilweise auf die Verhältnisse beim EWO adaptiert. Siehe dazu:

- <https://l-e-g.ch/infos/fragen-und-antworten>
- <https://www.ekz.ch/de/blue/wissen/2025/LEG-wichtigste-Fragen-kompakt-beantwortet.html>

1.1 Was ist eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)?

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmenden zur gemeinsamen Produktion und Nutzung von Energie innerhalb eines lokalen oder regionalen Netzwerks. Innerhalb einer LEG können die Mitglieder gemeinsam Energie erzeugen, speichern, nutzen und überschüssigen Strom in das EWO Netz einspeisen. Deckt der erzeugte Strom einer LEG den Bedarf nicht vollständig, liefert das EWO automatisch die fehlende Energie.

Erklärvideo: [Wie funktioniert eine LEG? | Elektrizitätswerk Obwalden](#)



1.2 Ab wann sind LEG möglich?

Am 19. Februar 2025 hat der Bundesrat das zweite Verordnungspaket verabschiedet, in welcher die rechtlichen Rahmenbedingungen der LEG festgelegt wurden.

Die erste Anmeldung einer LEG ist für den 1. Januar 2026 möglich, sofern die regulatorischen Anforderungen erfüllt sind und genügend interessierte Teilnehmende gefunden werden.

Es muss zuerst eine Anmeldung erfolgen, danach haben die Netzbetreiber drei Monate Zeit für die Umsetzung.



1.3 Wie bilde ich eine LEG?

Um eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zu bilden, müssen sich mindestens ein Produzent und ein Verbraucher zusammenschliessen und alle Grundvoraussetzungen (Siehe 1.5) erfüllt sein.

1.4 Wer darf einer LEG beitreten?

Teilnehmen können Hausbesitzer mit Photovoltaikanlage, Verbraucher ohne eigene Anlage, Mieter, Unternehmen sowie Betreiber von Batteriespeichern. Zudem müssen alle Grundvoraussetzungen (siehe 1.5) erfüllt sein.

1.5 Welche Grundvoraussetzungen für eine LEG müssen erfüllt sein?

Folgende Grundvoraussetzungen für eine LEG müssen erfüllt sein:

- Definierte Mindestleistung der Produktionsanlagen
 - Solaranlageleistung deckt mindestens 5% der Kunden-Anschlussleistung
- Örtliche Nähe
 - Innerhalb der gleichen Gemeinde
 - Innerhalb des gleichen Netzbetreibers
- Mindestens zwei Teilnehmende
 - **Aber:** Jeder Endverbraucher, jeder Produzent und jeder Speicherbetreiber darf nur in einer einzigen LEG Mitglied sein.
- Geeignete Messausstattung
 - Smart Meter Zähler installiert
- Reduziertes Netznutzungsentgelt
 - Der Strom, welcher innerhalb der LEG abgesetzt wird, kann zu einem reduzierten Netznutzungstarif bezogen werden. Je nach Anzahl der involvierten Netzebenen fällt die Reduktion unterschiedlich aus:
 - Bei Austausch auf derselben Netzebene (z.B. Netzebene 7 zu Netzebene 7 oder 5 zu 5) beträgt der Abschlag 40 Prozent.

- Erfolgt der Austausch über mehrere Netzebenen (von Netzebene 7 über Netzebene 5 zurück zu 7), liegt die Reduktion bei 20 Prozent.
- Einfache rechtliche Struktur und Organisation der LEG müssen geregelt sein

1.6 Kostet mich als Kunde der Tausch des Smart Meters etwas?

Nein, die Kosten für den Zählertausch werden vom Netzbetreiber getragen.

1.7 Welcher Netzbetreiber ist für mich zuständig?

Jedes Netzgebiet hat nur einen Netzbetreiber. Ihren zuständigen Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

1.8 Welche Rechten und Pflichten habe ich als LEG-Betreiber?

Als Betreiber einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft haben Sie gesetzliche Rechte und Pflichten, über welche Sie sich vor einer LEG-Bildung informieren müssen. Insbesondere sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Elektrizitätsgemeinschaft jederzeit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus sind Sie für die korrekte Verrechnung des LEG-internen Stroms verantwortlich, was eine komplexe Abrechnungsmethodik voraussetzt. Falls gewünscht übernimmt das EWO diese Verrechnung als Dienstleistung, womit Sie sich viel Aufwand ersparen.

1.9 Was sind die Vor- und Nachteile einer LEG?

Vorteile:

- Lokale Stromversorgung
 - Mit LEG fördern Sie die lokale Stromversorgung und stärken den lokalen Zusammenhalt.
- Reduzierte Netzkosten
 - Auf den innerhalb der LEG bezogenen Strom bezahlen Sie einen reduzierten Netznutzungstarif.

Nachteile:

- Administrative Hürden
 - Die Gründung einer LEG erfordert rechtliche und administrative Vorbereitungen.
- Komplexe Abrechnung
 - Die korrekte Abrechnung des Stromverbrauchs innerhalb der LEG kann anspruchsvoll sein.

1.10 Wie wirtschaftlich ist eine LEG?

Das hängt von der individuellen Konstellation ab. Am meisten spart man, weil interne Stromflüsse in einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) mit reduzierten Netznutzungsgebühren abgerechnet werden. Je mehr Strom lokal produziert und genutzt wird, desto grösser ist die Ersparnis.

Die Wirtschaftlichkeit einer LEG hängt aber von mehreren Faktoren ab. Grundsätzlich gilt: Je besser Produktion und Verbrauch innerhalb der LEG aufeinander abgestimmt sind, desto höher ist der

wirtschaftliche Nutzen. Anders ausgedrückt: Je mehr in der LEG produzierter Strom von den Endverbrauchern der LEG genutzt wird, desto höher ist die Kosteneinsparung.

Für Produzenten beeinflussen insbesondere folgende Punkte die Rentabilität:

- Grösse und Ausrichtung der PV-Anlage
- Nutzung der produzierten Energie: Je höher der Anteil des lokalen Verbrauchs, desto rentabler wird die Anlage
- Alter der Anlage und geplante Erweiterungen
- Gestehungskosten der Anlage (pro kWh)
- Strompreis

Für Endverbraucher ohne eigene Solaranlage ergeben sich Vorteile durch den Zugang zu lokalem Strom. Die Wirtschaftlichkeit hängt stark vom individuellen Verbrauchsverhalten ab:

- Zeitpunkt des Stromverbrauchs
- Kenntnis und Steuerbarkeit von grossen Verbrauchern

1.11 Was ist der Unterschied zwischen LEG und virtueller ZEV (vZEV)?

Ein virtueller ZEV (vZEV) ist ein Zusammenschluss über mehrere Gebäude, oft über Verteilkabinen verbunden. Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) hingegen erlaubt den Energieaustausch über das öffentliche Netz in der gesamten Gemeinde. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ist auf ein Gebäude oder ein Areal beschränkt. Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) geht somit weiter: Energie kann über Grundstücksgrenzen hinweg innerhalb einer Gemeinde geteilt werden.

1.12 Wer übernimmt die Abrechnung in einer LEG?

Grundsätzlich ist der Netzbetreiber für die Lieferung sämtlicher Daten verantwortlich, die für die Abrechnung gebraucht werden. Dieser ermittelt für jeden Teilnehmer für jedes 15-Minuten-Intervall, welcher Anteil aus dem Netz kommt, oder von der LEG geliefert wird. Üblicherweise übernimmt der Verteilnetzbetreiber auch die Rechnungsstellung für die Endverbraucher.

Die Abrechnung des innerhalb der LEG erzeugten und genutzten Stroms kann auf zwei Wegen erfolgen:

- Durch den LEG-Betreiber selbst
- Über einen externen LEG-Dienstleister, bzw. durch das EWO

Auf Wunsch des Verteilnetzbetreibers oder der LEG kann die vollständige Abrechnung an die Endverbraucher auch von der LEG erfolgen. In diesem Fall übermittelt der Netzbetreiber die Abrechnungsdaten aufgliedert nach Endverbraucher an den LEG-Verantwortlichen.

1.13 Welche «Abrechnungsmodelle» bietet das EWO im Detail an?

Das EWO bietet zwei Produkte an:

- «EWO LEG Basis»
 - Beim LEG Basis Produkt übernimmt der sogenannte LEG Vertreter die Abrechnung an die einzelnen Verbrauchsstellen – oder dessen Dienstleister. Ebenfalls ist die vertretende Person zuständig für die Preisgestaltung der intern bezogenen Energie.

- Im Detail:
 - EWO macht die Abrechnung der EWO gelieferten Produkte / Dienstleistungen
 - LEG Vertreter definiert Energiepreis LEG (Bezug aus PVA)
 - LEG Vertreter (Dienstleister) macht Energieabrechnung an LEG Teilnehmer
 - EWO macht Pflichtteil gemäss Gesetz und Verordnung
- «EWO LEG Komfort»
 - Bei der Lösung LEG Komfort übernimmt das EWO die Rechnungsstellung an die einzelnen Verbrauchsstellen. Die verschiedenen Kunden bleiben weiterhin Stromkunden des EWO. Ein virtueller Hauptmesspunkt gewährt, dass die Gemeinschaft vom Energieaustausch profitieren kann, auch wenn die einzelnen Verbrauchsstätten nicht hinter einen gemeinsamen Messpunkt liegen.
 - Im Detail:
 - EWO macht alle Abrechnungen
 - LEG Energiepreis richtet sich nach den Tarifen des EWO
 - EWO erstellt alle Gutschriften (Rückvergütungen LEG Teilnehmer und Rückspeisung) an LEG Vertreter
 - Transparentes «Sorglospaket» für LEG Teilnehmer und LEG Vertreter

Die Produkteblätter inkl. Preise und detaillierter Beschreibung sind auf unserer Website zu finden:

[Lokale Elektrizitätsgemeinschaft - EWO](#)

1.14 Wie funktioniert die Abrechnung in einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)?

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Smart-Meter-Daten. Interner Strom wird mit reduziertem Netznutzungsentgelt berechnet, während externer Strom weiterhin zum Standardtarif des Versorgers abgerechnet wird.

1.15 Kann ein Haushalt mehreren Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) beitreten?

Nein, pro Anschluss ist die Teilnahme nur an einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) möglich.

1.16 Wie trete ich als Kunde einer LEG bei?

Das EWO wird auf der Webseite ein Zugang zu einem Portal unter dem Begriff «Matching Plattform» aufschalten. Auf dieser Plattform können sich LEG Betreiber und LEG Interessierte Stromkunden finden und eine LEG gründen.

1.17 Wie trete ich als Produzent einer LEG bei? Bzw. wie eröffne ich als Produzent eine LEG?

Ein Produzent (z.B. Photovoltaikbesitzer) kann mit interessierten Stromkunden zusammen via dieser «Matching Plattform» eine LEG gründen. Die LEG ist nun auf einer georeferenzierten Karte ersichtlich und interessierte Stromkunden finden bereits gegründete LEG's.

Das EWO wird zudem weitere Dokumente für die Gründung sowie die vertraglichen Regelungen zur Verfügung stellen.

1.18 Was ist Sinn und Zweck der «Matching-Plattform»?

Mit der «Matching-Plattform» bieten wir Kunden und Produzenten eine digitale Plattform, um die administrativen Prozesse rund um die Bildung, Teilnahme und Verwaltung von LEG zu vereinfachen.

Die «Matching Plattform» verbindet Produzenten und Verbraucher. Sie führt automatisiert durch den gesamten Prozess: Von der Datenerhebung, Anmeldung, Gründung über das rechtliche Setup bis zur technischen Umsetzung und Abrechnung.

1.19 Muss ich als Kunde/Produzent zwingend die «Matching-Plattform» verwenden?

Damit der Anmeldeprozess effizient abläuft, hat der Anmelde- und Mutationsprozess über die «Matching Plattform» zu erfolgen.

1.20 Wie kündigt man die Teilnahme an einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)?

Die Kündigungsfristen sind im internen Vertrag festgelegt. Bei einem Umzug endet die Teilnahme in der Regel automatisch, da ein Anschluss nur zu einer LEG gehören darf.

1.21 Muss ich Mutation in der LEG melden? Wie?

Eine Mutation kann über die «Matching Plattform» gemeldet werden.

1.22 An wen kann ich mich beim EWO bei Fragen zu LEG-Themen melden?

Die Kontaktdaten sind unter folgendem Link auf unserer Website zu finden:

[Lokale Elektrizitätsgemeinschaft - EWO](#)

1.23 Kann ich einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) auf eine LEG erweitern?

Ein ZEV oder ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch kann im Grundsatz auf eine LEG erweitert werden. Eine Erweiterung auf das Dienstleistungsprodukt «EWO LEG Basis» ist möglich. Eine Erweiterung auf das Dienstleistungsprodukt «EWO LEG Komfort» ist nur bei einem physikalischen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch zugelassen.

1.24 Kann ich eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) auf eine LEG erweitern?

Eine Erweiterung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft «EVG Komfort», «vEVG Komfort» oder «vEVG Komfort 80+» wird aus abrechnungstechnischen Gründen nicht angeboten.

1.25 Kann ein marktberechtigter Kunde (Verbrauch über 100'000 kWh) an einer LEG teilnehmen?

Ein marktberechtigter Kunde kann unter bestimmten Bedingungen an einer LEG teilnehmen. Der marktberechtigte Kunde klärt bei seinem Energiedienstleister ab, ob eine Teilnahme vertraglich möglich ist. Bei einer positiven Antwort kann der marktberechtigte Kunde bei einer LEG mit dem Dienstleistungsprodukt «EWO LEG Basis» beitreten. Ein Beitritt zu einer LEG mit Dienstleistungsprodukt «EWO LEG Komfort» ist aus abrechnungstechnischen Gründen nur möglich, wenn das EWO der Energielieferant ist.

1.26 Kann ich als Produzent zuerst den Eigenverbrauch bei mir nutzen und dann die Energie an Dritte zur Verfügung stellen?

Die lokal produzierte Energie kann zuerst selbst genutzt werden (Prosumer z.B. Einfamilienhaus) und anschliessend an einem weiteren Abrechnungskonstrukt wie zum Beispiel LEG zur Verfügung gestellt werden.

1.27 Können mehrere Produzenten (mehrere PV-Anlagen) an einer LEG teilnehmen?

Ja, dies ist möglich. Bei dem Dienstleistungsprodukt «EWO LEG Komfort» werden alle Produktionen zusammengezählt und als eine Anlage betrachtet. Der LEG Vertreter erhält dabei die Gutschriften des lokalen Verbrauchs von den Teilnehmern und von der Rückspeisung.

1.28 Wo finde ich weitere Regelungen zu den Dienstleistungsprodukten LEG vom EWO?

Neben den Preisblättern «EWO LEG Basis» und «EWO LEG Komfort» finden Sie weitere Produktinformationen in der «AGB-Produktspezifikationen der LEG».

1.29 Kann ein Mittelspannungskunde mit Photovoltaikanlage mit einem anderen Kunden eine LEG gründen?

Wenn der andere Kunde auch ein Mittelspannungskunde ist, kann eine LEG gegründet werden. Eine Mischung der Kunden (Mittelspannung und Niederspannung) ist nicht gestattet. Eine Gründung einer LEG auf Hochspannung ist nicht möglich.